

Der Landtag von Niederösterreich hat am 19. Juni 2001 beschlossen:

**Änderung des Gesetzes über die Einhebung einer Mautabgabe für die
Benützung der Bergstraße auf die Hohe Wand**

Artikel I

Das Gesetz über die Einhebung einer Mautabgabe für die Benützung der Bergstraße auf die Hohe Wand, LGBl. 8550, wird wie folgt geändert:

Im § 3 Abs. 1 wird der Betrag „S 15,--“ durch den Betrag „€ 1,45“, der Betrag „S 50,--“ durch den Betrag „€ 4,87“ und der Betrag „S 6,--“ durch den Betrag „€ 0,58“ ersetzt.

Artikel II

Artikel I tritt am 1. Jänner 2002 in Kraft.